Stadtrat der Stadt Staßfurt 18.05.2017

Ralf-P. Schmidt

Änderungsantrage zur Vorlage 0433/2017 – Beauftragung zur Ausschreibung Obdachlosenunterbringung

1. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Ausschreibungstext (Leistungsbeschreibung) in der Gestalt zu verfassen, dass eine ganztägiger Aufenthalt / eine ganztägige Unterbringung der Obdachlosen in der Obdachlosenunterkunft als Option für die Betroffenen gesichert ist.**

Begründung:

- *vgl. Text der Diakonie zur Thematik in der Anlage*

  Obdachlosen muss es möglich sein, am Tage ihre hygieneerforderlichen und tagesstrukturierenden Tätigkeiten (Wäsche waschen, Grundversorgung, sinngebende Tagesstrukturierung usw.) an einem sicheren und vertrauten Ort realisieren zu können und ihr weniges Hab und Gut geschützt zu sichern.

2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorliegenden Ausschreibungstext in der Gestalt zu verfassen, dass ein auf Freiwilligkeit beruhendes psychosoziales Beratungs- und Betreuungsangebot im Kontext der Unterbringung den Obdachlosen Nutzern der Obdachloseneinrichtung als Angebot der Lebens- und Krisenberatung insbesondere mit der Zielsetzung der Überwindung von Obdachlosigkeiten und der sie bedingenden Ursachen und Auswirkungen ermöglicht wird und zur Verfügung steht.**

Begründung:

- *vgl. Text der Diakonie zur Thematik in der Anlage*

  Obdachlosen muss es möglich sein, ein Angebot der sozialen Teilhabe und Überwindung der Obdachlosensituation bzw. der mit dieser verbundenen Begleitumstände im Rahmen einer ersten Beratung, Betreuung und Intervention nutzen zu können. Entsprechend SGB I ist die Kommune hier als erster sozialer Ansprechpartner zuständig.

  Fazit: Durch die Änderungsanträge wird es möglich, dass sich überhaupt erst soziale Träger für die Ausschreibung und das Leistungsangebot interessieren und bewerben.

Wissen kompakt
Obdachlosigkeit

Diakonie Deutschland

Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentrum Kommunikation

Pressestelle
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de

Berlin, im Juni 2015

Was bedeutet Obdachlosigkeit?

Obdachlos sind Menschen, die keinen festen Wohnsitz und keine Unterkunft haben. Sie übernachten im öffentlichen Raum wie Parks, Gärten oder U-Bahnstationen.

Was bedeutet Wohnungslosigkeit?

Als wohnungslos werden alle Menschen bezeichnet, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Sie leben beispielsweise in einer Notunterkunft, einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder übernachten in einer kommunalen Einrichtung. Wohnungslose Menschen schämen sich oft für ihre Situation und bemühen sich, nicht als wohnungslos erkannt zu werden. Deswegen fällt Wohnungslosigkeit in der Gesellschaft nicht unbedingt auf.

Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit werden im alltäglichen Sprachgebrauch oft verwechselt oder gleichgesetzt. Allerdings bezeichnen die beiden Begriffe unterschiedliche Lebenssituationen: Obdachlosigkeit bezeichnet lediglich einen Teil der Wohnungslosigkeit.

Leben ohne eigene Wohnung oder auf der Straße bedeutet Verarmung und soziale Isolation, die Menschen deprimiert, krank macht und Fluchtreaktionen – häufig in Alkohol und andere Drogen – auslöst. Ein Teufelskreis entsteht, wenn die Betroffenen nicht in der Lage sind, die ihnen zustehende Hilfe anzunehmen, wenn das Hilfesystem keine passenden Hilfen anbietet, notwendige Hilfe verweigert oder im Einzelfall ungeeignete Hilfe aufgedrängt wird.

Die „typischen“ Wohnungslosen gibt es nicht. Die Wahrscheinlichkeit, wohnungslos zu werden, wird jedoch umso größer, je mehr Risikofaktoren zusammentreffen.

Welche Gründe führen zur Obdachlosigkeit beziehungsweise zur Wohnungslosigkeit?

Neben wirtschaftlichen Notlagen führen in der Regel einschneidende Erlebnisse wie ein schwer zu verarbeitender Schicksalsschlag mit einer sich anschließenden Armutsspirale zum Verlust der Wohnung.

Menschen, die dann zum Beispiel über kein soziales Umfeld verfügen, das ihnen ausreichend Rückhalt bietet, verlieren aufgrund von Lebenskrisen leicht den Halt.

Gründe die zu Obdach- oder Wohnungslosigkeit führen, können sein:

- Verlust der Arbeit
- Schulden oder andere finanzielle Probleme
- Trennung oder Scheidung
- häusliche Gewalt
- kriminelle Belastung sowie Haftentlassung
- akute oder chronische Erkrankungen
- psychische Probleme wie Depressionen, Schizophrenie oder Sucht
- Anstieg von Mieten und zunehmende Gentrifizierung

Welchen Problemen stehen Obdachlose und Wohnungslose gegenüber?

Physiologische Bedürfnisse wie Hunger, Durst und Wärme lassen sich bei geringen finanziellen Mitteln und ohne eigene Wohnung schwer stillen. Schwierige hygienische Bedingungen und ein erschwerter Zugang zu gesundheitlicher Versorgung beeinträchtigen das Leben. Zudem erleben obdachlose Menschen soziale Kälte und stetige Abneigung. Nach wie vor herrschen ihnen gegenüber in der Gesellschaft viele Vorurteile. Darüber hinaus behindern bürokratische Hürden eine Teilhabe an der Gesellschaft: Eine Wohnung gibt es oft nur bei geregeltem Einkommen und einen Job nur bei festem Wohnsitz.

Ein weiteres wesentliches Problem für obdachlose Menschen ist Diebstahl: Sie haben während der Nächte auf der Straße oder auch in vielen Notunterkünften keine Möglichkeit, Habseligkeiten oder für sie wertvolle Gegenstände zu schützen.

Menschen, die auf der Straße oder im Freien übernachten, sind immer wieder Ziele gewalttätiger Übergriffe.

Organisation und Finanzierung

Welchen rechtlichen Anspruch gibt es?

Das Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) sieht in den §§ 67,68 und 69 Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten vor, insbesondere durch Beratung und persönliche Dienstleistungen. Wenn „besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten“ verbunden sind – beispielsweise bei Wohnungs- oder Obdachlosigkeit oder nach einer Haftentlassung – soll eine gezielte Hilfestellung zur Überwindung der Schwierigkeiten gewährt und eine Eingliederung in das gesellschaftliche Leben ermöglicht werden. Ziel der Hilfe ist aber auch, zu verhindern, dass sich die Situation verschlimmert.

Zu den Leistungen zählen:

- persönliche Betreuung
- Beratung
- Hilfen bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung
- Unterstützung beim Einstieg ins Arbeitsleben oder bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz

Welchen Anspruch auf finanzielle Unterstützung gibt es?

Grundsätzlich haben wohnungslose und obdachlose Menschen die gleichen Leistungsansprüche wie andere Menschen auch. Wenn sie arbeitslos werden, können sie also Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III, das heißt Arbeitslosengeld, beziehen. Nach Auslaufen des Bezugszeitraums gilt dann: Wohnungs- und obdachlose Menschen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) – diese werden an sie manchmal in Tagessätzen ausgezahlt.

Nicht erwerbsfähige Menschen haben einen Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe).

Welche diakonischen Angebote gibt es?

Zu den diakonischen Angeboten für obdach- und wohnungslose Menschen zählen:

- Fachberatungsstellen
- Tagesaufenthaltsstätten mit Gelegenheit, Wäsche zu waschen sowie Essensausgabe und Textilienausgabe, zum Beispiel von Schlafsäcken und Kleidung
- Kältehilfe wie beispielsweise Kältebusse, die Obdachlose bei Minusgraden in eine geeignete Unterkunft bringen
- Nachtcafés
- Notunterkünfte im Rahmen der Kältehilfe
- Beschäftigungsangebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
- Betreutes Wohnen in Wohnungen des Anbieters
- Betreuung im eigenen Wohnraum
- Hilfen zur Rechtsdurchsetzung
- Bereitstellung von angemieteten Wohnungen zur Weitervermietung
- medizinische Angebote

Historie und Ausblick

1854:	Die erste sogenannte Herberge zur Heimat wird gegründet.
1882:	Die erste Arbeiterkolonie, eine soziale Einrichtung für arbeits- und obdachlose Wanderarbeiter, wird durch Friedrich von Bodelschwingh gegründet. In der Folgezeit werden sie meist in Verbindung mit einer Herberge zur Heimat organisiert.
1886:	Die Hilfe für Menschen in sozialer, materieller, gesundheitlicher und psychischer Not organisiert sich im Deutschen Herbergsverein als Hilfe für sogenannte Wanderarme.
1870:	Gesetz zum Unterstützungswohnsitz, das ortsfremde Menschen von der Unterstützung des Ortsarmenverbandes ausschloss
1871:	Der Straftatbestand des Bettelns und Vagabundierens wird in das Strafgesetzbuch eingeführt.
1927:	Die Arbeitslosenversicherung und staatliche Arbeitsvermittlung wird eingeführt. Dadurch wird private Arbeitsvermittlung durch die Herbergen und Arbeiterkolonien hinfällig.
1920er Jahre:	Ein individual-pathologisches Verständnis von mobiler Armut und Obdachlosigkeit setzt sich durch, das sich zumindest begrifflich hält und 1961 in das neue Bundessozialhilfegesetz übernommen wird.

1967:	Namenswechsel von Deutscher Herbergsverband zu Evangelischer Fachverband für Nichtseßhaftenhilfe
1970er Jahre:	Eine Auseinandersetzung mit dem stigmatisierenden und sozial diskriminierenden Begriff der biologistisch und genetisch begründeten Nichtseßhaftigkeit setzt ein.
1988:	Wegen Abwendung vom Begriff der Nichtseßhaftenhilfe Namenswechsel von Evangelischer Fachverband für Nichtseßhaftenhilfe zu Evangelische Obdachlosenhilfe.
2005:	Reform der Sozialgesetzbücher: In diesem Zusammenhang Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Sozialgesetzbuch II) und Überführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in das Sozialgesetzbuch XII.
2009:	Namenserweiterung in Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V.

Hintergrund und Zahlen

Über die genaue Anzahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen und derjenigen, die vom Wohnungsverlust bedroht sind, gibt es keinen einheitlichen und fundierten Bericht. Generell gestaltet es sich als äußerst schwierig, alle Betroffenen zu erfassen, da sie nicht unbedingt als obdachlos oder überhaupt gemeldet sind. Deswegen lässt sich die Anzahl nur schätzen. Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) gab es 2012 rund 284.000 wohnungslose Menschen in Deutschland – davon waren 11 Prozent minderjährig. Nach Prognosen der BAG W wird es 2016 bis zu 380.000 wohnungslose Menschen geben.

2013 gab es rund 24.000 obdachlose Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße lebten. Etwa 2.000 bis 2.500 von ihnen waren Frauen.

Zu den Angeboten der Diakonie zählen

- 130 Heime und Wohnheime für Wohnungslose
- 65 Wohngruppen für Wohnungslose
- 32 Übernachtungsstellen für Wohnungslose
- 125 Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe
- 50 Tagestreffs der ambulanten Wohnungslosenhilfe
- 100 Ambulante Anlaufstellen der Wohnungslosenhilfe
- 20 Angebote für Straßensozialarbeit, die ausschließlich Straßensozialarbeit anbieten

(Quelle: Einrichtungsstatistik der Diakonie Deutschland 2014)

Bewertung der Diakonie Deutschland

Ein individueller und geschützter Wohnraum ist nach Ansicht der Diakonie ein Grundbedürfnis und sollte jedem Menschen zur Verfügung stehen. Ziel diakonischer Hilfe für wohnungslose und obdachlose Menschen ist es, sie zu stärken. Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist meist nur in der kalten Jahreszeit ein zentrales Thema in der Öffentlichkeit und in den Medien. Die Diakonie setzt sich dafür ein, das Thema während des ganzen Jahres mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Angebote der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe sind in vielen Städten vorhanden. Dennoch gibt es bei weitem kein flächendeckendes Hilfenetzwerk, insbesondere fehlen spezialisierte Angebote für obdach- und wohnungslose Frauen. Dies wäre notwendig, um eine Konzentration von Menschen in Wohnungsnot an

den Orten zu vermeiden, die Hilfe anbieten. Insbesondere im Winter stehen in Ballungsräumen zu wenige Plätze in den Notübernachtungen zur Verfügung. Die Diakonie fordert daher, die finanzielle Unterstützung für Angebote vor allem der Kältehilfe auszubauen. Zudem setzt sich die Diakonie dafür ein, obdachlose Menschen nicht zu stigmatisieren, sondern ihnen mit Würde und Menschlichkeit zu begegnen.

Ein spezielles Anliegen der Diakonie ist es, Wohnungs- und Obdachlosigkeit durch präventive Ansätze zu vermeiden. Dazu fordert sie unter anderem, die strengeren Sanktionen im Sozialgesetzbuch II gegen junge Erwachsene unter 25 Jahren aufzugeben. Durch behördliches Handeln darf kein Mensch seine Wohnung verlieren. Ein Beispiel: Die Behörden sind durch das Gesetz gehalten, jungen Menschen unter 25 bereits bei einer „Pflichtverletzung“ den kompletten Regelbedarf zu streichen. Dies kann dazu führen, dass sie die Miete und andere Lebenshaltungskosten nicht mehr bezahlen können. Bei einer zweiten Pflichtverletzung werden auch die Kosten der Unterkunft nicht mehr bezahlt. So können diese Sanktionen dazu beitragen, junge Menschen in die Obdachlosigkeit zu treiben.

Auch Wohnungsknappheit kann zu Obdachlosigkeit führen. Deshalb fordert die Diakonie vom Bund, wieder Verantwortung für eine ausreichende Wohnraumversorgung zu übernehmen – unter anderem durch entsprechende Förderprogramme. Die vom Bund bereitgestellten Mittel für den öffentlich geförderten Wohnraum müssen von den Ländern vollständig und zweckentsprechend eingesetzt werden und dazu dienen, Wohnraum insbesondere für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen zu schaffen.

Informationen im Netz

Die Evangelische Obdachlosenhilfe in Deutschland e.V. setzt sich für die Rechte und Versorgung von Obdachlosen ein: http://www.evangelische-obdachlosenhilfe.de/
Informationen zur Berliner Kältehilfe gibt es unter http://www.kaeltehilfe-berlin.de/index.html

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. befasst sich mit dem Problem der Wohnungslosigkeit und schafft Abhilfe: http://www.bagw.de/de/index/

Die Konferenz für Kirchliche Bahnhofsmission verpflegt obdach- und wohnungslose Menschen, versorgt sie mit Kleidung und berät: http://www.bahnhofsmission.de/Start.3.0.html

Text: Diakonie/Melanie Zurwonne und Sarah Spitzer